

An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemein bildenden Pflichtschulen
in Salzburg



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20202-A/5081/69-2014
BETREFF

DATUM
13.11.2014

MOZARTPLATZ 8
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
FAX +43 662 8042 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger
TEL +43 662 8042 2226

Themenübersicht/Inhalt

- I. Vorgehensweise bei Masern.....1
- II. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die
Disziplinarkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2014.....2

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Nachstehend darf ich Ihnen einige aktuelle Informationen zur Kenntnis bringen.

I. Vorgehensweise bei Masern

Eine Maserninfektion wird über Tröpfchen, also beim Sprechen, Husten oder Niesen, übertragen. 98 von 100 Personen, die mit dem Virus in Kontakt kommen, stecken sich an. Die Erkrankung beginnt mit grippeähnlichen Symptomen, nach drei bis sieben Tagen kommt es zum typischen Hautausschlag.

Um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, sind Masern gemäß Epidemie-Gesetz an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt) zu melden. Tritt in einer Schule oder in einem Kindergarten ein Masernfall auf, muss der Masern-Immunistatus bei allen Kindern sowie beim Personal sofort erhoben bzw. durch Namenslisten dokumentiert werden. Erkrankte Kinder oder Personen sind bereits 5 Tage vor und 4 Tage nach Auftreten des Ausschlages ansteckend.

Es ist daher im Falle eines Masern-Ausbruches in einer allgemein bildenden Pflichtschule bei allen Kontaktpersonen umgehend der Masern-Immunschutz zu überprüfen.

Vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung sind alle Personen ausgeschlossen, die keine gesicherte Masern-Erkrankung gehabt haben und keine Masern-Impfung nachweisen können!

Einen Immunschutz haben alle jene Personen, die eine Masern-Erkrankung gehabt haben oder zwei Masern-Impfungen erhalten haben (Kontrolle im Impfpass: MM- oder MMR-Impfung).

MMR-Impfungen (Masern-Mumps-Röteln-Impfung) können jederzeit nachgeholt werden. Personen, die nur eine MM-oder MMR-Impfung erhalten haben, wird eine zweite Impfung empfohlen. Unter folgendem Link kann der Impfgutschein für die kostenlose Masern-Impfung heruntergeladen werden: <http://avos.at/impfgutschein>.

Bei Unklarheiten ist die Erhebung des Masern-Antikörper-Titers durch eine Blutabnahme möglich. Für diese Masern-Antikörper-Bestimmung wird vom Amt der Salzburger Landesregierung, Landessanitätsdirektion, ein Betrag in der Höhe von € 22,80 rückerstattet. Dieser Betrag entspricht dem Tarif einer Masern-Antikörper-Bestimmung im Zentrallabor des Landeskrankenhauses Salzburg (Universitätsinstitut für medizinisch-chemische Labordiagnostik). Gegebenenfalls höhere Tarife in anderen Labors sowie die Kosten für die Blutabnahme sind von den Probanden selbst zu übernehmen.

Für den Kostenersatz sind folgende Unterlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 9/1 – Landessanitätsdirektion, Sebastian-Stief-Gasse 2, 5020 Salzburg, einzureichen:

- Rechnung des Laboratoriums bzw. Einzahlungsbeleg (Original oder Kopie)
- Bankverbindung (inklusive IBAN)
- Bestätigung der Schulleitung bzw. des Dienstgebers über ein bestehendes Dienstverhältnis

Die finanzielle Unterstützung zur Durchführung einer Masern-Antikörper-Bestimmung wird im Wintersemester des Schuljahres 2014/2015 gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.salzburg.gv.at/masern>

II. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die Disziplinkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2014

Der Vorsitzende der Disziplinkommission für Landeslehrer, Herr Bezirkshauptmann Mag. Walter Aigner, hat am 09.10.2014 deren Geschäftseinteilung für das Jahr 2014 gemäß § 7 Abs 8a des Salzburger Landeslehrer-Diensthöheitsgesetzes 1995 erlassen. In der Abteilung 2, Mozartplatz 8, 1. Stock, Zimmer 114, bei Herrn Mag. Dr. Günther Kößler besteht während der Parteienverkehrszeiten (Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr sowie Montag – Donnerstag Nachmittag nach Vereinbarung) die Möglichkeit der Einsichtnah-

me in diese Verordnung. Wir dürfen Sie ersuchen, von dieser Einsichtnahmemöglichkeit alle Lehrkräfte Ihrer Schule in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Katharina Feisel

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Mag.a Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
8. Mag.a Eva-Maria Engelsberger, Rektoratsassistentin der PH Salzburg
9. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen